

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 7. VOM 27.4.1977 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 11.07.77 IS 16.8.77 IN DER Gemeindkanzlei Tiefenbach ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindetafeln... BÉKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 30.11.77 DIESES DECKBLATT GEMASS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

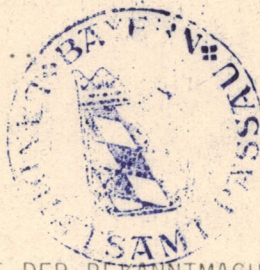
Tiefenbach, den 05. Januar 1978

DER BÜRGERMEISTER

[Signature] (Rankl) 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 19.07.1978 NR. 6.o-1 ZUGRUNDE.

Passau, den 19.07.1978 Landratsamt i. A.



[Signature] Huber Oberreg. Rat

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMASS § 12 BBAUG DAS IST AM 26.07.78 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 02.08.78 BIS 05.09.78 IN DER Gemeindkanzlei Tiefenbach... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindetafeln... AM 26.7.78. BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. (§ 155 a BBAUG)

Tiefenbach, den 05.09.1978

DER BÜRGERMEISTER

[Signature] (Rankl) 1. Bürgermeister Gemeinschaftsvorsitzender



PASSAU, 27.4.1977.

INGENIEURBÜRO ING. H. HARTMANN HOCHBAU: WOHNBAU U. RAUMPLANUNG TIEFBAU: STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG 839 PASSAU MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

PFLANZGEBOT: DIE VORGÄRTEN SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND IN GEPFLEGTEM ZUSTAND ZU HALTEN.

HÖHE DER EINFRIEDUNG BEI PRIVATEN GRÜNFLÄCHEN MAX. 1,20 m  
BEI SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN.

FÜR DIE BEPFLANZUNG DER GÄRTEN SIND HEIMISCHE UND BODENSTÄNDIGE GEHÖLZE ZU VERWENDEN.

BÄUME:	ROTBUCHE	FAGUS SYLVATICA
	STIELEICHE	QUERCUS ROBUR
	SPITZAHORN	ACER PLATANOIDES
	WINTERLINDE	TILIA CORDATA
	SOMMERLINDE	TILIA PLATYPHYLLOS
	ZITTERPAPPEL	POPULUS TROMULA
	ULME	ULMUS CARPINIFOLIA
	BIRKE	BETULA CERUCOSA
	KIEFER	PINUS SILVESTRIS
	FICHTE	PICEA EXCELSA
	LÄRCH	LARIX DECIDUA

GEHÖLZE:	HASEL	CORYLUS AVELLANA
	LIGUSTER	LIGUSTRUM VULGARE
	HECKENKIRSCH	LONICERA XYLOSTEUM
	KORNEKIRSCH	CORNUS SANGUINEA
	VOGELBEERE	SORBUS AUCUPARIA
	FELDAHORN	ACER CAMPESTRE
	TRAUBENKIRSCH	PRUNUS PADUS
	SCHNEEBALL	VIBURNUM OPULUS
	PFÄFFENHÜTCHEN	EUONYMUS EUROPAEUS
	WILDROSEN	ROSA RUGOSA
	WILDROSEN	ROSA RUBRIFOLIA

## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN



NEU ANZUPFLANZENDE BÄUME



BESTEHENDE GEHÖLZE

PASSAU, DEN 27.4.1977

*H. Hartmann*  
INGENIEURBÜRO  
ING. H. HARTMANN  
HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:  
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG  
839 PASSAU  
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2647